



ZdK

# Salzkörner

Materialien  
für die Diskussion  
in Kirche  
und Gesellschaft

25. Jg. Nr. 2  
April 2019

## Editorial Regieren

Thomas de Maizière, überzeugter evangelischer Christ, 28 Jahre in höchsten politischen Positionen, hat ein lesenswertes Buch geschrieben, aus dem alle etwas lernen können, die in Kirche und Gesellschaft Verantwortung tragen.

Auch wenn nicht jeder derartigen Belastungen (24 Stunden eingeschaltetes Handy) und öffentlicher Beobachtung unterliegt (mit 40 Grad Fieber agieren müssen, im Urlaub bei jedem Schritt beobachtet werden), vieles lässt sich übertragen:

- In der Leitung etwas vorgeben, aber die Mitarbeiter argumentativ überzeugen und "mitnehmen".
- Kluges, begründetes Vertrauen schenken ohne grenzenlose Vertrauensseligkeit: Vertrauen setzt Kräfte frei, Misstrauen lähmt.
- Führen und entscheiden, und führen geht am besten durch Sachkenntnis.
- Schweren Begegnungen nicht ausweichen, in Krisen lernen und Krisen nutzen, damit Gesellschaft (und auch Kirche!) etwas akzeptiert, was ohne Krise nicht möglich wäre.
- Mit Kritik leben und sie ertragen, übertriebenes Lob ebenso wenig überbewerten wie übertriebene Kritik. Begründete Kritik am eigenen Handeln zulassen, wo enge Mitarbeiter dies für richtig halten.

Es ist Zeit, dass alle, die Verantwortung tragen, sehen, urteilen und verantwortlich gestaltend handeln: seien es Menschen in politischer Verantwortung, seien es Menschen – etwa als Bischof in der Zeit einer schweren Krise – in der Kirche. Dem demokratischen Miteinander in der Politik entspricht dabei in der Kirche der synodale Weg der gemeinsamen Beratung, aber nur, "wenn der Wille zu wirklicher Veränderung erkennbar wird" (Sternberg).

Stefan Vesper

## Inhalt

- Zum Wohle der Kirche** \_\_\_\_\_ 2  
Auf dem Wege zu einer kirchlichen  
Verwaltungsgerichtsbarkeit  
[Klaus Rennert](#)
- Kirchengebäude und ihre Zukunft** \_\_\_\_\_ 5  
Veränderte Lebensweisen und  
Glaubensinhalte räumlich gestalten  
[Tobias Klodwig](#)
- Sozial, ökonomisch und  
ökologisch nachhaltig** \_\_\_\_\_ 6  
Perspektiven für eine nachhaltige und  
gerechte Landwirtschaft  
[Barbara Hendricks](#)
- Katholiken und der Brexit** \_\_\_\_\_ 8  
Einordnungen einer englischen Katholikin  
[Mary McHugh](#)
- "Menschliche Brüderlichkeit"** \_\_\_\_\_ 10  
Beobachtungen zur Papstreise in die  
Vereinigten Arabischen Emirate  
[Timo Güzelmansur](#)
- Europa geht uns alle an!** \_\_\_\_\_ 12  
Projekthomepage zur Wahl des  
Europäischen Parlaments

## Zum Wohle der Kirche

Auf dem Wege zu einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit

**Die deutschen Bischöfe "nehmen den Aufbau einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit erneut in den Blick". Das hat der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) im November 2018 erklärt. Damit greift er eine Initiative auf, welche die Gemeinsame Synode auf ihrer 8. Vollversammlung von 1975 – wegen ihres Tagungsorts kurz Würzburger Synode genannt – ergriffen hatte.**

### Worum es geht

Auch in der Kirche gibt es Meinungsverschiedenheiten und mitunter Streit. Das kann sakramentale Fragen betreffen, etwa die Taufe eines Kindes oder die Zulassung konfessionsverschiedener Ehegatten zur Kommunion. Es kann um den Laiendienst am Altar gehen, als Lektor oder Kommunionhelfer, oder auch um Prüfungs- oder Lehrfragen als Pastoralreferent, Religionslehrer oder theologischer Hochschullehrer. Ein Streit kann ferner arbeits- und dienstrechtliche Fragen der Seelsorger, sonstiger Kirchenbeamter oder kirchlicher Arbeitnehmer betreffen, von der Begründung, Ausgestaltung und ggf. Beendigung des Dienstverhältnisses über Urlaubs- und Reisekostenfragen bis hin zur Versorgung bei Krankheit und im Alter oder von Angehörigen. Eine Pfarrei kann mit dem Ordinariat um die Genehmigung von Stellenbesetzungen, des Haushalts oder die Mitwirkung in kirchlichen Sozialwerken streiten, auch um die Genehmigung eines Vertrages mit der politischen Gemeinde über Kirchbaulasten oder um die Erteilung einer kirchlichen Baugenehmigung. Schließlich kann Streit über die Gültigkeit einer Wahl zum Pfarrgemeinderat oder um die Kompetenzgrenzen der Laienvertretung entstehen. Und zahlreiches mehr.

Streit unter Kirchengliedern soll friedlich beigelegt werden. Das zielt auf Verständigung und einvernehmlichen Ausgleich. Schon hierzu bedarf es eines geregelten Verfahrens, und die Teilnahme eines neutralen Dritten – eines Schlichters – ist förderlich. Mitunter gelingt der einver-

nehmliche Ausgleich nicht; dann muss auch in der Kirche entschieden werden. Jetzt ist ein Richter nötig, ein neutraler Dritter, der von der kirchlichen Hierarchie unabhängig ist und allein nach Recht und (Kirchen-) Gesetz entscheidet. Nur dann hat die Entscheidung Aussicht auf allseitige Akzeptanz und kann den innerkirchlichen Frieden wiederherstellen.

### Kann es unabhängige Kirchengenichte überhaupt geben?

Die Kirche steht unter einer einheitlichen Leitung, die letztlich sakramental begründet ist; sie ist deshalb vom Papst über die Diözesanbischöfe zu den örtlichen Pfarrern hierarchisch organisiert. Das provoziert sofort die Frage, ob es unabhängige Kirchengenichte überhaupt geben kann.

Das katholische Kirchenrecht unterscheidet durchaus die "klassischen" drei Funktionen der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Rechtsprechung, wenngleich – anders als im Staatsrecht – nicht zum Zwecke der gegenseitigen Hemmung und Kontrolle, sondern zur insgesamt besseren Ausübung der einen Leitungsgewalt. Die Gesetzgebung liegt beim Papst, soweit es um die Deutung des Naturrechts geht, wie es auf Christi Wort zurückgeht und in der Bibel geoffenbart ist, und im Übrigen beim Papst und den Kardinalskollegien, soweit es um das weltkirchliche Recht geht, wie es vor allem im "Corpus Iuris Canonici" (CIC) niedergelegt ist; partikuläre Rechtsetzung auf der Ebene der Diözesen, Orden usw. tritt ergänzend und konkretisierend hinzu. Auf dieser Grundlage handelt die kirchliche Verwaltung dann in der Form genereller oder singulärer Verwaltungsmaßnahmen; zuständig sind insofern die vatikanischen Behörden für kirchenweite Angelegenheiten und die Diözesanbischöfe, Äbte usw. für ihren jeweiligen örtlichen oder sachlichen Bereich. Schließlich kennt das Kirchenrecht auch eine judikative Leitungsgewalt, die Streitigkeiten gütlich schlichtet oder anhand des Kirchenrechts entscheidet.

Auch wenn das Kirchenrecht also die "klassischen" drei Funktionen der kirchlichen Gewalt kennt: Grundsätzlich liegen sie alle in einer Hand. In der Diözese ist es allein der Bischof, der die legislative, exekutive und judikative Funk-

# Reformen

## Kirchliche Rechtsprechung

tion wahrnimmt, sofern nicht eine höhere Stelle – die Bischofskonferenz der Kirchenprovinz oder der Heilige Stuhl – zuständig ist. Allerdings wäre der Bischof schon rein praktisch völlig überfordert, sollte er wirklich alles und jedes selbst entscheiden, was in der Diözese entschieden werden muss. Es wäre auch unklug, überall selbst einzugreifen; auch bischöfliche Autorität kann sich abnutzen. Deshalb erlaubt das Kirchenrecht dem Bischof, Angelegenheiten zu delegieren. Dies eröffnet zugleich die Möglichkeit, unter den Delegataren eine auch organisatorische Gewaltenteilung zu errichten: Verwaltungsentscheidungen überträgt der Bischof seinem Generalvikar (und der von diesem geleiteten Kirchenbehörde, dem Ordinariat); die Rechtsprechung hingegen kann er einem Justizialvikar übertragen, der vom Generalvikar verschieden sein soll.

Von dieser Möglichkeit hat das geltende Kirchenrecht bislang freilich nur unvollkommen Gebrauch gemacht. Gegen Verwaltungsmaßnahmen des Generalvikars gibt es bislang nur die Beschwerde an den Bischof, die man, wenn dieser nicht abhilft, nur an den Vatikan weitertreiben kann, wo mit der Apostolischen Signatur dann erst ein kirchliches Verwaltungsgericht zuständig ist – ein einziges Gericht für die gesamte Weltkirche. Damit werden die Ideen des Zweiten Vatikanums bislang nur höchst unzureichend umgesetzt.

### Der Auftrag des Zweiten Vatikanischen Konzils

Hinter der Idee einer innerkirchlichen Verwaltungsgerechtigkeitsbarkeit steht vor allem der gerichtliche Schutz der Rechte eines jeden Christgläubigen. Darin liegt die konsequente Verwirklichung der Reformanstöße, die das Zweite Vatikanische Konzil in die Kirche ausgesandt hat.

Das Konzil hat anerkannt, dass jeder Christgläubige durch die Taufe eine spezifische Würde erlangt, vermöge derer er frei und mit jedem anderen gleichberechtigt ist. Freiheit besteht zum Glauben, der nie fertig ist, zum Suchen, auch zum Irrtum; und Gleichheit bedeutet, dass jeder, ob Kleriker oder Laie, von Christus gerufen, aber eben fehlsamer Mensch ist. Diesen Grundgedanken fächert das Kirchenrecht nach mehreren Grundpflichten und Grundrechten auf, von der Pflicht zur christlichen Kindererziehung über

das Recht zum Sakramentenempfang bis zur Meinungs-, Versammlungs-, Forschungsfreiheit, um nur einige zu nennen. Anders als die staatlichen Grund- und Menschenrechte verstehen sich diese Verbürgungen nicht defensiv, als Begrenzungen politischer Macht, sondern affirmativ, als Recht auf Mitwirkung am Heilsauftrag der Kirche.

Das Kirchenrecht setzt dieser Mitwirkung einen äußeren Rahmen. Sein Sinn besteht darin, das Zusammenwirken von Klerikern und Laien hin auf Christus zu ordnen. Dabei kommt es naturgemäß zu Meinungsverschiedenheiten, zu Kompetenzüberschreitungen und Missgriffen, sei es in bester, sei es in weniger guter Absicht. In solchen Fällen den rechten Weg wieder zu weisen, bedarf eines geregelten Verfahrens und der klugen Hinweise von Schlichtern und, wenn nötig, von Richtern. Deshalb sollte jeder Christgläubige, der seine durch die Taufe erworbenen Rechte durch eine kirchenamtliche Verwaltungsmaßnahme verletzt glaubt, ein kirchliches Verwaltungsgericht anrufen dürfen.

### Was kann vor ein kirchliches Verwaltungsgericht kommen?

Ebenso wie im staatlichen Bereich haben sich auch in der katholischen Kirche bestimmte Gerichtszweige für spezielle Gebiete des Kirchenrechts herausgebildet. So gibt es Gerichtsbarkeiten für Ehesachen und für Kirchenstrafen. Ein kirchliches Verwaltungsgericht ist dann im Ausgangspunkt für alle Streitigkeit um kirchliche Verwaltungsmaßnahmen zuständig, die weder Ehe- noch Strafsachen betreffen.

Das gilt freilich nur im Ausgangspunkt. Eine solche Zuständigkeit wäre immer noch denkbar weit. Die Würzburger Synode hat deshalb bestimmte Einschränkungen vorgesehen. Zum einen soll das kirchliche Verwaltungsgericht auf die Überprüfung kirchlicher Einzelakte beschränkt sein: Dekrete, Reskripte, Erlaubnisse, Privilegien oder Dispense. Ob es klug ist, dem Gericht die Kontrolle genereller Anordnungen auch dann zu verwehren, wenn es sich nicht um legislative, sondern administrative Regelungen wie Ausführungsdekrete oder Instruktionen handelt, mag man bezweifeln. Zum zweiten soll das kirchliche Verwal-

tungsgericht keine Lehrstreitigkeiten entscheiden dürfen; das bleibt dem Bischof selbst vorbehalten. Schließlich soll der Verwaltungsrechtsweg nicht gegeben sein für Gottesdienst, Verkündigung und Spendung der Sakramente. Das kirchliche Verwaltungsgericht könnte also nicht in allen eingangs beispielhaft angeführten Fällen angerufen werden; über die Taufe, über die Teilnahme konfessionsverschiedener Ehegatten an der Eucharistie und wohl auch über eine Diskriminierung einer Lektorin müsste der Bischof selbst entscheiden. Möglicherweise ist der Entwurf der Würzburger Synode hier allzu vorsichtig; die entlastende und befriedende Wirkung eines kirchengerichtlichen Verfahrens sollte auch hier nicht unterschätzt werden.

Offen ist bislang, ob die kirchlichen Verwaltungsgerichte auch für dienst- oder arbeitsrechtliche Streitigkeiten zuständig sein sollen. In Arbeitsrechtssachen geht die staatliche Arbeitsgerichtsbarkeit vor, die ihrerseits die Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechts beachten muss. Statussachen der Priester und Diakone sind dem Bischof vorbehalten. Andere Dienstrechtssachen der Seelsorger und Kirchenbeamten aber könnte die Kirche eigenen Kirchengerichten zuweisen; das will sorgfältig erwogen sein.

### Professionalisierung des kirchlichen Verwaltungsrechts

Die Errichtung einer eigenständigen innerkirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit bietet zugleich die Chance, die kirchliche Verwaltungsrechtspflege zu professionalisieren. Wichtig ist die kollegiale Zusammensetzung der Gerichte; das nötigt zum Diskurs und trägt zur Versachlichung bei. Wichtig ist ferner, dass dabei Priester und Laien zusammenwirken und dass jedenfalls die Laien juristisch gebildet sind. Von Bedeutung ist schließlich, die Gerichtsbarkeit mehrstufig einzurichten, etwa mit einer Eingangsinstanz in möglichst jeder Diözese und einem Obergericht bei der Deutschen Bischofskonferenz. Dieser Rechtsmittelzug erlaubt eine Vereinheitlichung und Fortentwicklung der Rechtsprechung – zum Wohle der Kirche.

So lautete der Vorschlag der Würzburger Synode von 1975, die damit das Aufbruchssignal des Zweiten Vaticanums aufgriff. Er mündete in eine Bitte an den Papst, entweder ein solches Regelwerk für die Weltkirche zu erlassen

oder die Deutsche Bischofskonferenz zur Einrichtung einer partikularen Verwaltungsgerichtsbarkeit zu ermächtigen; hierzu hatte die Synode den Entwurf einer "Kirchlichen Verwaltungsgerichtsordnung (KVGGO)" verabschiedet. Der Heilige Stuhl legte dieses Votum zunächst zur Seite, weil er an einem neuen Gesetzbuch arbeitete. Das neue Corpus Iuris Canonici wurde dann 1983 erlassen, aber leider ohne Verwaltungsgerichtsbarkeit, sieht man von der Apostolischen Signatur ab. Die Möglichkeit einer partikularen Gesetzgebung für Deutschland blieb aber bestehen. Nachdem die Vollversammlung des ZdK hieran erinnert hatte, bekräftigte der Ständige Rat der DBK das Vorhaben im November 1994. Wiederum sind zwanzig Jahre vergangen. Wie Prof. Sternberg, der Präsident des ZdK, im Dezember 2018 sagte: Die Einführung einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit "ist möglich; sie ist sinnvoll; es ist Zeit".

| Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Rennert |  
Präsident des Bundesverwaltungsgerichts

## Kirchengebäude und ihre Zukunft

Veränderte Lebensweisen und Glaubensinhalte räumlich gestalten

**Die Zahl der Kirchengemeinden in Deutschland schrumpft. Die Grenzen der Gemeinden werden immer weiter. Wie Relikte aus der Vergangenheit bleiben oft Kirchengebäude zurück. Was soll mit ihnen geschehen? Abriss oder Umnutzung? Und wenn weitere kirchliche Nutzung, dann wofür und vor allem wie?**

### Grundüberlegung

Kirchengebäude haben städtebaulich und gesellschaftlich seit jeher eine starke Relevanz. Die aktuellen Veränderungen in der Kirche mit weniger Gottesdienstbesuchern und veränderten Glaubensgewohnheiten wirken sich unmittelbar auf die Nutzung von Kirchenräumen aus. Der Kirchbau war einst eine der Königsdisziplinen in der Architektur. Heute stellt sich die Frage, wie der christliche Glaube zeitgemäß in Kirchbauten zum Ausdruck gebracht werden kann.

### Rahmenbedingungen

Anstatt mit Aufbruch haben wir es heute aus strukturbedingten und finanziellen Gründen oft mit der Diskussion um Umnutzung, Abriss oder Zweckentfremdung von Kirchengebäuden zu tun. Wenn Kirchengebäude nun aber für kirchliche Zwecke weitergenutzt oder umgestaltet werden sollen, ist es auch erforderlich, nach einem spirituellen und liturgischen "Update" zu fragen, um den Glauben ins Licht zu rücken. Mit kurzem Blick zurück wird schnell deutlich, dass Kirchengebäude in allen Epochen der Geschichte Ausdruck von Glaubensinhalten und Erkenntnissen ihrer Zeit geworden sind. So bildete die Romanik mit ihren burgenhaften Kirchen beispielsweise einen beschützenden, wehrhaften und mächtigen Gott ab, die Gotik mit ihren unfassbar hohen und lichtdurchfluteten Räumen eine allumfassende Präsenz Gottes, eines Gottes, der Licht und Fülle ist.

### Wie weiter? Neues wagen?

In Zeiten der Reduktion und eines Schrumpfungsprozesses

gibt es die nicht unberechtigte Tendenz, am Bestehenden und Altbewährten festzuhalten. Tradiertes und historisch Gewachsenes wird wieder herausgearbeitet, Kirchengebäude werden oftmals denkmalgerecht saniert. Aber schaffen wir da nicht fast museale Räume? Stellen wir nicht unseren Glauben gleichsam ins Museum?!

Wenn wir die Zukunft der Kirche im Blick haben, müssen wir uns doch fragen, wie wir selber Kirchenräume wahrnehmen. Was empfinden zum Beispiel meine Kinder oder junge Menschen heute beim Betreten von Kirchenräumen? Was verbinden sie mit diesen Räumen, und fühlen sie sich angesprochen, reflektiert, ausgedrückt mit ihrem Weltbild, ihren Glaubens- und Seinsfragen?

Der Zustand einer Kirche, wenn keine Gemeinde darin ist, müsste sich idealerweise so darstellen, dass ein "still-heiliger Zustand der schweigenden Welt" (Schwarz/ Guardini) die Fülle von Gottes Dasein heute widerspiegelt.

Eine echte Erneuerung des Kirchenbaus beginnt ganz aus den Menschen heraus, die wieder (Ur-) Gemeinde darstellen, die eine ihnen immanente Bildhaftigkeit ihrer Jetztzeit hervorbringen. Symbole, Zeichen und Gleichnisse prägen seit jeher Kirche und Christentum. Doch welche sind die des 21. Jahrhunderts? Welches sind die heutigen Elemente und Identitätsmerkmale?

Natürlich dürfen wir nicht vordergründige Raum und "Eventarchitektur" produzieren, die auf kurzzeitige Effekte aus ist. Tradition und Glaubensinhalte müssen in Raum und Konzept Widerhall finden.

Unser Büro durfte sich in den letzten Jahren bei Veränderungsprozessen in der Kirche einbringen. (<http://www.klodwig-company.de/home/>) Die Projekte sind in erster Linie Orte des Glaubens, die das Geheimnis unseres Glaubens und unseres Lebens erahnen lassen. Es sind Orte, die spannend und anziehend sind.

### Perspektive

Behandeln wir die Prozesse der sich wandelnden Kirche(n) so, dass sie Zeugnis für Christus und unseren Glauben geben, dann werden auch die Gebäude Zeugnis seiner Gegenwart heute sein. Man sagt: "Gebäude machen uns zu dem, was wir sind". Schön wäre es, wenn wir, gerade im christlich-kirchlichen Kontext, Gebäude zu dem machen, was wir glauben und sind.

| Tobias Klodwig  
Dipl.-Ing. Architekt

## Sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltig

Perspektiven für eine nachhaltige und gerechte Landwirtschaft

**Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union ist auf die Zeit nach den Wahlen zum Europäischen Parlament verschoben. Einigkeit besteht darüber, dass Reformen notwendig sind. Die Debatte wird in der neuen Legislaturperiode wieder aufgenommen. An welchen Leitlinien sollen sich die Reformen orientieren? Hierzu wird das ZdK Impulse vorlegen.**

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist eine der ältesten und finanziell bedeutendsten Politiken in der Europäischen Union und zugleich die wohl einzige wirklich vergemeinschaftete Politik. Bereits seit 1962 ist die GAP für die Landwirtinnen und Landwirte in Europa von besonderer Bedeutung, trägt sie doch maßgeblich zur Einkommenssicherung bei. Die Agrarpolitik betrifft aber nicht nur die in der Landwirtschaft Beschäftigten. Die Ernährungssicherung in Europa, die auch durch die Agrarpolitik gewährleistet wird, ist für alle Bürgerinnen und Bürger der EU von besonderer Bedeutung. Und auch über die Grenzen der EU hinaus lassen sich Auswirkungen der GAP feststellen – nicht zuletzt in den Ländern des globalen Südens.

### Auf dem Prüfstand

Auf europäischer Ebene wird schon seit mehreren Monaten über die Reform der GAP für die nächste Förderperiode nach 2020 verhandelt. Durch die grundsätzlichen finanziellen Veränderungen im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 steht auch das Budget der Agrarförderung auf dem Prüfstand und ist voraussichtlich diversen Änderungen ausgesetzt. Am 1. Juni 2018 legte EU-Agrarkommissar Phil Hogan ein Legislativpaket mit Vorschlägen für die zukünftige GAP vor. Seitdem befassen sich vorrangig der Rat für Landwirtschaft und Fischerei, bestehend aus den zuständigen Ministerinnen und Ministern aller EU-Mitgliedsstaaten, und der Agrarausschuss im Europaparlament mit diesen Vorschlägen.

Mit Sorge lässt sich allerdings beobachten, dass die Diskussionen, die zu einer Einigung führen sollen, nur mit kleinen Schritten vorangehen. War im Jahr 2018 noch das Ziel formuliert worden, sich vor der Europawahl im Mai 2019 auf eine Reform der GAP zu einigen, wurde dieses Ziel zwischenzeitlich nach hinten revidiert. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wird somit auch in der neuen Legislaturperiode auf der europäischen Agenda stehen. Wie diese dann in einem neuen Europaparlament gestaltet wird und wann mit einer Einigung zu rechnen ist, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Es bleibt aber zu hoffen, dass die zunehmenden populistischen und antieuropäischen Tendenzen in einigen Ländern der EU, die auch die Zusammensetzung des Europaparlaments nachhaltig verändern könnten, die vielfältigen Errungenschaften der europäischen Zusammenarbeit und dazu gehörend das so wichtige Potential der GAP zum europaweiten Klima- und Umweltschutz nicht beschränken.

### Zwei Säulen: Direktzahlungen und Strukturförderung

Die GAP beruht derzeit auf einem Zwei-Säulen-Modell, welches nach aktuellen Planungen auch in der GAP nach 2020 erhalten bleiben soll. Dabei besteht die erste Säule vorrangig aus Direktzahlungen an die Landwirtinnen und Landwirte, die an die landwirtschaftliche Fläche gekoppelt sind und die einen wesentlichen Beitrag zur Einkommenssicherung leisten. In der aktuellen GAP stehen der Agrarförderung in Deutschland jährlich rund 6,2 Milliarden Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Der größte Teil davon, nämlich gut 4,85 Milliarden Euro, entfällt dabei auf diese erste Säule. Die zweite Säule ist ausgerichtet auf die Entwicklung ländlicher Räume und umfasst verschiedene Maßnahmen, die außerdem zum Umwelt- und Klimaschutz beitragen sollen. Bestehende Vorschläge für die neue GAP verfolgen das Ziel, dass die Umwelt- und Klimaleistungen der Landwirtschaft noch umfassender gefördert werden. Aus diesem Ziel würden sich ebenso Auswirkungen auf die erste Säule ergeben, wenn nämlich der Erhalt von Direktzahlungen in der ersten Säule nicht mehr nur an Fläche, sondern auch stärker als bisher an die Einhaltung von Umwelt- und Klimavorschriften gebunden wird.



# Europäische Union

## Gemeinsame Agrarpolitik

### Umwelt- und Klimaziele verstärken

Es ist begrüßenswert, dass die EU-Kommission den Umwelt- und Klimazielen in ihrem ersten Vorschlag für die neue GAP größere Bedeutung zumisst. Hat sich doch in den vergangenen Jahren vermehrt gezeigt, dass trotz strenger Standards Boden, Wasser, Luft und Biodiversität zumindest regional stark geschädigt wurden. Ebenso haben sich die wissenschaftlichen Daten zu Ausmaß, Zusammenhängen und Folgen des Klimawandels vervielfacht. Die Festschreibung und Einhaltung konkreter Umwelt- und Klimaziele ist eine Notwendigkeit, der die neue GAP Rechnung tragen muss.

Hierbei ist es dringend erforderlich, dass sich Landwirtinnen und Landwirte auf die notwendigen Veränderungen einlassen und mit ihren Handlungsweisen aktiv dazu beitragen, die Biodiversität zu erhalten und dem Klimawandel entgegenzuwirken. Die Landwirtschaft hat großes Potential zur Eindämmung des Klimawandels, zum Schutz der Biodiversität und zum Erhalt von Ökosystemen. Um dieses Potential zu nutzen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Politik unerlässlich.

### Leistung wertschätzen

Genauso ist es aber von großer Bedeutung, den Landwirtinnen und Landwirten für die von ihnen für die Gesellschaft erbrachten Leistungen besondere Wertschätzung entgegenzubringen. Eine vielfältige Unterstützung – nicht nur durch politische Maßnahmen, sondern auch innerhalb der Gesellschaft – trägt erheblich bei zum Gelingen einer gerechten Landwirtschaft, die auch in Zukunft Bestand hat. Hierzu gehört auch die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume. Seit Jahren verstärkt sich in vielen europäischen Ländern die Urbanisierung. Insbesondere junge Menschen sehen oft wenig Perspektive in einem Leben in ländlichen Gebieten und bevorzugen ein Leben in den großen Ballungsgebieten. Dass dieser Trend umfangreiche Konsequenzen auch für die Landwirtschaft hat, liegt auf der Hand. Hier ist es also notwendig, diesem Trend entgegenzusteuern, um ländliche Räume als Lebens- und als Arbeitswelten auch in Zukunft zu erhalten.

### Verantwortung für Entwicklungsländer

Diese Ausführungen machen bereits deutlich: Die Gemein-

same Agrarpolitik trägt große Verantwortung für die gesellschaftliche Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung in Europa. Doch auch über die europäischen Grenzen hinaus gilt es, die vielfältige Verantwortung wahrzunehmen. Diese zeigt sich besonders in Entwicklungsländern, die landwirtschaftlich geprägt und deren Bürgerinnen und Bürger oftmals stark von der Landwirtschaft im eigenen Land abhängig sind. Europäische Im- und Exporte landwirtschaftlicher Güter in und aus Entwicklungsländern können schädlich sein, wenn damit die eigene Entwicklung dieser Länder gefährdet wird. Das Recht auf eine eigenständige Ernährungssicherung und das Recht auf Entwicklung, zu welchem es gehört, eigene Wertschöpfungsketten aufbauen zu können, muss Vorrang haben vor den handelspolitischen Interessen der Europäischen Union.

### Kohärenz der politischen Ziele

Agrar-, handels-, umwelt-, klima-, sozial-, migrations- und entwicklungspolitische Ziele der Europäischen Union müssen eine Kohärenz aufweisen. Es wäre fatal, wenn einzelne Politikfelder gegeneinander ausgespielt würden und mit Mitteln der Entwicklungspolitik wiederaufgebaut werden muss, was zuvor durch die europäische Agrar- und Handelspolitik zerstört wurde.

Die europäische Agrarpolitik muss sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltig sein und das Gemeinwohl zum Anlass und zum Ziel des eigenen Handelns nehmen. Auch Papst Franziskus verknüpft in seiner bahnbrechenden Enzyklika *Laudato Sí* das Gemeinwohl untrennbar mit dem Konzept einer ganzheitlichen Ökologie – eine ganzheitliche Ökologie, die über das Thema Umwelt hinausgeht und das "große Ganze" in den Blick nimmt. Ziel muss es sein, die Gestaltung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik aus diesem Blickwinkel heraus voran zu bringen. Nur so lässt sich eine nachhaltige und gerechte Landwirtschaft, auch für die zukünftigen Generationen, gewährleisten.

### Dr. Barbara Hendricks MdB

Sprecherin des Sachbereichs "Nachhaltige Entwicklung und globale Verantwortung" im ZdK und frühere Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

## Katholiken und der Brexit

Einordnungen einer englischen Katholikin

**Es ist unsicher, wo wir in Sachen Brexit stehen, wenn dieser Artikel erscheint. Es war erst recht unsicher, als wir Mary McHugh um diesen Beitrag baten. Gleich was inzwischen geschehen ist, es bleibt unsere Aufgabe, gegenseitiges Verstehen zu fördern als Grundlage für eine gute gemeinsame Zukunft. Dem soll dieser Beitrag dienen.**

### Angst vor Fremdbestimmung

Mit Misstrauen, wenn nicht sogar mit Feindseligkeit, betrachten große Teile des britischen Establishments und der Bevölkerung seit langer Zeit sowohl die katholische Kirche als auch Europa. Der Bruch mit Rom unter König Heinrich VIII. führte zur Gründung einer unabhängigen englischen Kirche, der Church of England. Die Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche galt seitdem als verräterisch, da Katholiken als loyal gegenüber einer höheren Autorität als dem König, nämlich dem Papst, verdächtigt wurden. Die Mitgliedschaft in der katholischen Kirche war bis 1791 illegal, und erst seit 1829 konnten Katholiken Mitglieder des Parlaments werden.

Einige Länder in Europa wurden traditionell als Feinde Großbritanniens betrachtet. Exil-Katholiken wurden von Frankreich, Spanien und den Spanischen Niederlanden sowie von Rom unterstützt und konnten dort Schulen und Hochschulen besuchen. Für einige Menschen in England gilt die Europäische Union in der Fortführung dieser Vorstellungen als ein weiteres transnationales Organ, das seine Autorität über das britische Volk über die Köpfe ihrer eigenen, direkt gewählten Regierung hinweg erzwingt.

### Kirche der Migranten

Die wenigen katholischen Familien, die nach den Jahren der Unterdrückung übrig blieben, wurden durch Einwanderung aus Irland, Italien und Polen ergänzt, so dass die katholische Kirche im Vereinigten Königreich heute überwiegend unter den Migranten verwurzelt ist. Die neueren Immigranten aus Afrika, Indien und von den Philippinen machen die katholische Kirche in Großbritannien zu einer multiethnischen Gemeinschaft.

### Europaskepsis

Großbritannien erlebte nur mittelbar die massiven Auswirkungen der europäischen Kriege des 19. und 20. Jahrhunderts. Erst als die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) eine wirtschaftlich effektive Institution wurde, trat Großbritannien bei. Zuvor hatte es wenig Interesse an der ersten Institution, der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die auch als Mechanismus zur Vermeidung weiterer Konflikte zwischen den Nationen gedacht war. Es gab nach dem Beitritt 1973 immer wieder Kritiker in Großbritannien, die den Austritt forderten, und diese Zahl wuchs nach den politischen Reformen der EU im Lissabon-Vertrag von 2007.

### Wirtschaftlicher und sozialer Wandel

Was beeinflusste die Volksentscheidung 2016, die EU zu verlassen ("Brexit")? Neben denjenigen, die seit langem grundsätzliche Einwände gegen die Mitgliedschaft in der EU haben, gab es mehr Stimmen für den Austritt in Regionen, die unter ökonomischen Krisen infolge der Globalisierung gelitten hatten. Ich arbeite in Sunderland, einer Stadt im Nordosten Englands. Sie hat eine lange stolze Tradition im Schiffsbau, im Kohlebergbau und in der Stahlindustrie. All diese Industrien wurden in den letzten 30 Jahren geschlossen, die Arbeit nach Übersee verlagert. Da dieser Zeitraum mit der Zugehörigkeit des Vereinigten Königreichs zur EU übereinstimmt, glaubten viele, dass die beiden Dinge miteinander verbunden waren. Viele Agrarregionen des Vereinigten Königreichs haben einen großen Zustrom von Arbeitnehmern aus osteuropäischen Ländern erlebt, die bereit sind, für niedrigere Löhne zu arbeiten. Diese Freizügigkeit, eine der vier Freiheiten der EU, wurde so verstanden, dass sie nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch ihre Familien einbezieht und Druck auf die bereits überlasteten Gesundheitsdienste und Schulen in diesen Gegenden ausübt.

### Votum nach Konfessionen

Wie haben die Katholiken beim Referendum abgestimmt? Das Ergebnis des Referendums für das gesamte Vereinigte Königreich war, dass 52 Prozent für Leave (Austritt) und 48 Prozent für Remain (den Verbleib in der EU) stimmten. Die Mehrheit in Schottland und Nordirland stimmte für den Verbleib. Laut der British Election Study (BES) stimmten nur 48 Prozent der katholischen Wähler für Leave, verglichen mit 60 Prozent der



anglikanischen Wähler. Das deutet darauf hin, dass die katholische Haltung gegenüber Leave/Remain leicht pro-europäisch war. Diese Differenz bleibt auch, wenn die Auswertung um Faktoren korrigiert wird, die üblicherweise mit der Unterstützung des Brexit verbunden sind, wie wirtschaftliche Benachteiligung, soziale Schicht, Alter und parteipolitische Unterstützung. Die Ergebnisse für andere christliche Konfessionen, Methodisten, Presbyterianer und Baptisten liegen zwischen denen der Katholiken und der Anglikaner. Interessanterweise haben jedoch nichtchristliche und religionslose Wähler noch weniger wahrscheinlich für den Brexit gestimmt.

Tendenziell sind Christen EU-skeptischer als die Gesamtbevölkerung. Der Euroskeptizismus hat zwei Dimensionen: den "utilitären Euroskeptizismus", der auf den negativen Bewertungen der Wähler über die politische Leistung der EU beruht; und den "affektiven Euroskeptizismus", der die mangelnde gefühlsmäßige Bindung an die EU und ihre Wahrnehmung widerspiegelt, dass es keine legitime und lohnende Institution sei. Untersuchungen zeigen, dass christliche Gruppen die politische Leistung der EU negativer bewerten als nicht-religiöse. Dies gilt nur eingeschränkt für die Katholiken, die tendenziell positivere Einstellungen haben.

Der Protestantismus im Vereinigten Königreich hingegen ist in der Regel mit dem Euroskeptizismus verbunden, da er ein historisches Misstrauen gegenüber der katholischen Kirche widerspiegelt, die als transnationale Institution die Souveränität nationaler Regierungen in Frage stellt. Einige protestantische Kirchen (wie die Church of England) verstehen sich als Förderer der nationalen Identität und haben enge Verbindungen zu nationalen Regierungen und politischen Parteien, die sich durch die EU-Mitgliedschaft herausgefordert und geschwächt fühlen.

## Uneinige Bischöfe

Die unterschiedlichen Standpunkte von Katholiken mögen der Grund dafür sein, dass die katholischen Bischöfe vor dem Referendum keine Erklärung abgegeben haben. Eine einheitliche Stellungnahme ist selten, weil die katholischen Bischöfe im Vereinigten Königreich drei verschiedenen Bischofskonferenzen angehören: der Konferenz für England und Wales oder für Schottland, die Bischöfe in Nordirland sind Teil der gesamtirischen Bischofskonferenz. Man nimmt aber auch an, dass es

keine gemeinsamen Erklärungen gab, weil die Bischöfe selbst unterschiedliche bis gegensätzliche Ansichten hatten.

Nach dem Referendum erklärte Kardinal Nichols, der Vorsitzende der Bischofskonferenz von England und Wales, dass England trotz seines Austritts aus der EU "nicht Europa verlassen will". Die Bischöfe haben sich auch für den Schutz der Rechte jener EU-Bürger eingesetzt, die derzeit im Vereinigten Königreich leben, und lehnten Vorschläge ab, von EU-Bürgern eine Gebühr für den Erhalt des Aufenthaltsstatus zu erheben. Sie haben auch die Zunahme der Hassverbrechen seit dem Referendum angeprangert.

In den letzten drei Jahren gab es keine Aussöhnung zwischen den "Brexiters" und den "Remainers". Die Rhetorik hat sich verhärtet: So werden diejenigen, die bleiben wollten, nun als "Re-moaners" (Nörgler, Jammerer) beschimpft.

## Ungeklärt und unversöhnt

Wie geht es weiter? Premierministerin Theresa May hat das Ausstiegsabkommen mit der EU ausgehandelt, ohne die anderen Parteien im Parlament einzubeziehen. Die Prozesse waren eher darauf ausgerichtet, eine gesplante konservative Partei zusammenzuhalten, als die gesellschaftliche Spaltung zu heilen. May riskierte 2017 eine vorgezogene Parlamentswahl, bei der sie ihre absolute Mehrheit verlor, so dass sie nun von den Stimmen der nordirischen pro-britischen und protestantischen Democratic Ulster Party (DUP) abhängig ist. Die katholische Kirche, besonders in Nordirland, fürchtet die Auswirkungen des Austritts auf den Friedensprozess in Nordirland. Das 1997 unterzeichnete "Karfreitagsabkommen" war letztlich nur möglich, weil sowohl Großbritannien als auch die Republik Irland beide Mitglieder der EU waren und die Grenze zwischen der Republik Irland und der Provinz Nordirland daher leicht geöffnet werden konnte. Dieser Austausch wird nun erschwert.

### Dr. Mary McHugh

Durham UK, Co-Präsidentin ANDANTE - European Alliance of Catholic Women's Organisations, Mitglied des National Board of Catholic Women of England and Wales

## "Menschliche Brüderlichkeit"

Beobachtungen zur Papstreise in die Vereinigten Arabischen Emirate

**Mit seinem Besuch in den Vereinigten Arabischen Emiraten hat Papst Franziskus seinen Willen zum Ausdruck gebracht, Mitstreiter zu gewinnen, die an einer gerechten und friedlichen Welt mitarbeiten können.**

Als Papst Franziskus vom 3. bis 5. Februar 2019 als erster Pontifex in der Geschichte die Arabische Halbinsel besuchte, wirkte eine Szene aus dem Jahr 1219 im Hintergrund: Vor genau 800 Jahren ging der heilige Franz von Assisi nach Ägypten. Damals herrschte Krieg, und so standen sich Heere mit christlichen und muslimischen Soldaten als Feinde gegenüber. Es war bemerkenswert, dass er ohne Furcht und mit friedlichen Absichten den Sultan Ibn al-Kamil aufsuchte und ein paar Tage im feindlichen Lager verweilte. Noch erstaunlicher ist, dass er Ägypten unversehrt verlassen konnte.

Der Papst knüpft an diese Tradition an und möchte alles unternehmen, damit Kriege aufhören, Frieden unter den Menschen herrscht und Christen und Muslime sich in diesen wirren Zeiten nicht als Gegner wahrnehmen, sondern als Schwestern und Brüder.

### Die Gastgeber – Who is Who?

Die Vereinigten Arabischen Emirate und eine Gruppe von einflussreichen muslimischen Gelehrten, die sich "Muslim Council of Elders" nennen, haben zu einer "Global Conference for Human Fraternity" nach Abu Dhabi eingeladen. Der "muslimische Ältestenrat" wurde am 18. Juli 2014 mit dem Selbstverständnis "als erste institutionelle Körperschaft, die die islamische Nation zusammenbringen soll" gegründet und hat seinen Sitz eben in Abu Dhabi. An der Spitze des Rats steht Ahmad al-Tayyeb, der Großscheich der traditionsreichen Azhar-Universität in Kairo. Der Rat besteht aus muslimischen Religionsgelehrten, Experten und Würdenträgern; neben al-Tayyeb gehören ihm auch Sultan Faisal Al Reimeithi als Generalsekretär (Abu Dhabi) und zwölf weitere Mitglieder an, darunter Sherman Jackson (USA), Prinz Ghazi bin Mo-

ammed bin Tallal (Jordanien), der frühere Großscheich der Azhar Mahmoud Zakzouk (Ägypten), der Schiit Ali Al-Ameen (Libanon) sowie der einflussreiche Scheich Abdallah bin Bayyah. Der letztgenannte lehrt islamische Jurisprudenz an der König-Abdulaziz-Universität in Dschidda/Saudi-Arabien und war stellvertretender Vorsitzender des "European Council for Fatwa in Dublin", dem der islamistische Yusuf al-Qaradawi immer noch vorsitzt.

Der Muslim Council of Elders scheint vor allem von drei Ländern eine Unterstützung zu erhalten, nämlich Saudi-Arabien, Ägypten und eben den Emiraten. Nach seinem Selbstverständnis kann man den Rat religiös als "Weg der Mitte" bezeichnen, der ein tolerantes und nicht extremistisches islamisches Verständnis propagiert. Mit anderen Worten: Der Rat verortet sich zwischen dem sogenannten "Islamischen Staat", der Muslimbruderschaft und wohl auch dem schiitischen Staatsislam im Iran. Genau hier zeigen sich dann auch die internationalen Konfliktlinien, die sich auf die muslimische Gemeinschaft auswirken. Man denke an das Zerwürfnis zwischen Katar und seinen Nachbarstaaten unter Führung von Saudi-Arabien, u. a. weil Katar ein Rückzugsort für die Muslimbrüder mit deren einflussreichem Gelehrten a-Qaradawi bietet und nicht bereit ist, eine restriktivere Politik gegenüber dem Iran einzunehmen. In dieser Position findet Katar übrigens Unterstützung vor allem durch die Türkei.

### Die Gäste

Die Teilnahme des Papstes an der Global Conference for Human Fraternity war der offizielle und hauptsächliche Anlass für seine Reise. Global war diese Konferenz tatsächlich, denn die Gastgeber haben ca. 700 Personen aus den verschiedenen Religionen und aus allen Kontinenten der Welt als Staatsgäste nach Abu Dhabi eingeladen. Die Gastgeber übernahmen alle Kosten der Konferenzteilnehmer. Im Konferenzsaal versammelte sich eine bunte Schar von Buddhisten, Hindus, katholischen Bischöfen und Kardinälen, Patriarchen und Christen der verschiedenen orientalischen Kirchen, muslimische Gelehrte, Imame und Muftis mit verschiedensten kulturellen Hintergründen, aber auch jüdische Rabbiner. Aus Deutschland kamen sechs Teilnehmer: Markus Dröge (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz), Thomas Schirrmacher (Evangelische Allianz, Bonn),

Mouhanad Khorchide (Universität Münster), Julian-Chaim Soussan (Jüdische Gemeinde Frankfurt/M.), Aiman Mazyek (Zentralrat der Muslime, Köln) und Timo Güzelmansur (katholische Kirche, Frankfurt/M.).

## Der Papst und der Großscheich

Bei der Ansprache vor ca. 300 ausgewählten Personen unterstrich der Papst, "dass die Religionen sich aktiver, mutig, kühn und aufrichtig dafür einsetzen [sollen], der Menschheitsfamilie zu helfen, ihre Fähigkeit zur Versöhnung, ihre Vision der Hoffnung und konkrete Wege zum Frieden weiterzuentwickeln [...] Ich denke dabei insbesondere an Jemen, Syrien, Irak und Libyen", sagte der Papst, während der Emir der Vereinigten Arabischen Emiraten vor ihm saß, der an der Seite von Saudi-Arabien einer der Hauptverantwortlichen für den andauernden Krieg im Jemen ist. Wie in früheren Aussagen verurteilte Franziskus mit scharfen Worten Gewalt aus Glaubensgründen und sagte, "es gibt keine Gewalt, die religiös gerechtfertigt werden kann."

Großscheich Ahmed al-Tayyeb gab in seiner Ansprache eine lobenswerte Empfehlung an seine muslimischen Glaubensgeschwister, als er die Brüderlichkeit von Muslimen und Christen betonte: "Umarmt weiterhin überall eure christlichen Brüder, als seien sie eure Partner". Im Hinblick auf das gemeinsame Dokument, das im Rahmen des Treffens vom Papst und dem Großscheich unterzeichnet wurde, sagte al-Tayyeb: "Alle, die in ihrem Herzen an Gott und Menschlichkeit glauben, sollten sich gemeinsam gegen Extremismus und für Toleranz und Brüderlichkeit einsetzen". Der gemeinsame Wunsch beider Religionsführer sei, dass mit diesem Dokument ein Aufruf an die politischen Führer der Welt ergeht, Blutvergießen und Konflikte zu beenden.

## Das Dokument

"Brüderlichkeit aller Menschen für ein friedliches Zusammenleben in der Welt" heißt das Dokument, das ca. ein Jahr lang zwischen dem Vatikan und der Azhar erarbeitet wurde. Bemerkenswert daran ist, dass der Text sich als Leitfaden für die junge Generation versteht, damit "eine Kultur des Dialogs als Weg, die allgemeine Zusammenarbeit als Verhaltensregel und das gegenseitige Verständnis als Methode und Maß-

stab" etabliert werden kann. Das gemeinsame Anliegen kann als Schutz und Erhalt des gemeinsamen Hauses, die Schöpfung, herausgestellt werden. Hier kann man auf katholischer Seite die Enzyklika *Laudato si* von Papst Franziskus mitlesen, deren Impulse hier in einem interreligiösen Kontext artikuliert werden. Das wird vor allem an dem Themenkomplex Wirtschaft-Umwelt-Frieden deutlich.

Das Dokument von Papst und Großscheich formuliert außerdem ein klares Bekenntnis zur Religionsfreiheit – allerdings ohne die Freiheit zum Religionswechsel zu erwähnen. Auch verurteilt es mit schroffen Worten den Missbrauch von Religion, fordert Schutz für Kultstätten – Tempel, Kirchen und Moscheen. Es setzt sich für die Rechte der Frauen auf Bildung, auf Arbeit und auf Ausübung der eigenen politischen Rechte ein, ohne jedoch die religiösen Implikationen zu thematisieren, die möglicherweise zur Benachteiligung von Frauen führen.

## Ausblick

Kritische Beobachter heben hervor, dass solche Treffen eine Art Schaulaufen seien, das nichts bewirke als schöne Bilder und Worte. Diesem Einwand kann mit Tobias Speckers SJ trefflichem Kommentar entgegnet werden: "Eine Show war weder der Besuch noch der freundliche Empfang, sondern sehr ernst gemeint. Aber er war sicher ein Symbol. Das heißt, er hat eine Wirklichkeit gezeigt, die so an vielen Orten kein Alltag ist. Aber er hat Hoffnung gemacht, dass es einmal so harmonisch sein kann. Und vielleicht hat er bei Christinnen und Christen und auch bei Muslimen und Muslimas die Sehnsucht verstärkt, dass sie alles tun, damit es so wird."

### Dr. Timo Güzelmansur

Geschäftsführer der Christlich-Islamischen Begegnungs- und Dokumentationsstelle e. V. (CIBEDO)  
- Arbeitsstelle der Deutschen Bischofskonferenz,  
Mitglied im Gesprächskreis Christen und Muslime beim ZdK

**GOGREEN**

Der klimaneutrale Versand  
mit der Deutschen Post



**ZdK**

Zentralkomitee  
der deutschen Katholiken

ZdK | Zentralkomitee der deutschen Katholiken  
Postfach 24 01 41, D 53154 Bonn

Europa stimmt

## Europa geht uns alle an!

Mit einer Homepage wirbt das ZdK für eine Beteiligung an der Wahl zum Europäischen Parlament. Wir sind davon überzeugt, dass Europa nicht allein die Angelegenheit von Regierungen und Bürokraten sein darf. Europa geht uns alle an! Jede Stimme für ein demokratisches, pluralistisches, geeintes und starkes Europa zählt. Dafür treten Mitglieder aus den Reihen des ZdK ein.

"Bleibt die Union das große Friedensprojekt oder droht sie zu scheitern? 70 Jahre Frieden sind zwar eine großartige Erfolgsbilanz, aber es gibt auch Anlass zur Sorge. Die Flüchtlingskrise, ein grassierender Populismus und der Brexit haben vermeintliche Gewissheiten radikal infrage gestellt", beschreibt der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Reiner Haseloff, die Herausforderung.

"Wir haben es in die Präambel des Deutschen Einigungsvertrages hineingeschrieben: Die deutsche Vereinigung sollte ein Teil der europäischen Vereinigung sein und ohne diese, das meinten wir, kann sie nicht wirklich gelingen. Es gibt kein dauerhaftes deutsches Glück ohne das Glück unserer europäischen Nachbarn! Es gibt keine deutsche Wohlfahrt ohne die Wohlfahrt unserer Nachbarn! Das ist unsere historische Erfahrung aus den vergangenen Jahrhunderten. Und das gilt auch heute und erst recht angesichts von neuen nationalen Egoisten, von neuem Populismus und Nationalismus", so Bundestagspräsident a. D. Wolfgang Thierse.

Mehr unter: [www.europa-stimmt.eu](http://www.europa-stimmt.eu)

Pressestelle Hochkreuzallee 246, 53175 Bonn  
Postfach 24 01 41, 53154 Bonn

Tel. +49. (0) 228. 38 297 - 0. Fax +49. (0) 228. 38 297 - 48  
Mail [presse@zdk.de](mailto:presse@zdk.de) Web [www.zdk.de](http://www.zdk.de)

Herausgeber  
Dr. Stefan Vesper Generalsekretär

Redaktion  
Theodor Bolzenius Pressesprecher

Nachdruck frei / Belegexemplar erbeten

Alle Ausgaben der "Salzkörner" finden Sie auch auf unserer Internetseite:  
[www.zdk.de/veroeffentlichungen/salzkoeerner](http://www.zdk.de/veroeffentlichungen/salzkoeerner)